



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/015/2025 / öffentlich**

Teilumstellung des stadteigenen Fuhrparks auf Fahrzeuge mit Elektroantrieb - Antrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz	19.02.2025
Verwaltungsausschuss	19.03.2025

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, abgängige Fahrzeuge Schritt-für-Schritt durch reinelektrische Fahrzeuge zu ersetzen, sofern es am Markt verfügbare Fahrzeuge gibt, diese den Anforderungen entsprechen und die Anschaffung wirtschaftlich vertretbar ist.

Sach- und Rechtsdarstellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt, Klimaschutz am 06.11.2024 wurde mit MV/270/2024 der Antrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen, die Teilumstellung des stadteigenen Fuhrparks auf Fahrzeuge mit Elektroantrieb betreffend, vorgestellt und hierzu ein Sachstand gegeben. In der Sitzung wurde angeregt, über diesen Tagesordnungspunkt in einer künftigen Sitzung als Beschluss abzustimmen.

Im Grundsatz bekennt sich die Stadt Friesoythe zu rein elektrischen Fahrzeugen und ist gewillt, ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten und vermehrt auf rein elektrische Fahrzeuge zu setzen. Dies wurde bei dem Fuhrpark der Verwaltung bereits anteilig umgesetzt. Demnach wurden zwei rein elektrische Fahrzeuge für Dienstfahrten in der näheren Umgebung angeschafft, sowie ein Hybridfahrzeug für längere Dienststrecken. Ebenso ist vorgesehen, künftig einige Fahrzeuge des Baubetriebshofes umzustellen. Allerdings kann dies nicht zwangsläufig pauschal für jegliche Art Fahrzeug erfolgen, sondern ist im Einzelfall im Rahmen der Verhältnismäßigkeit abzuwägen.

Rein elektrische Fahrzeuge haben oft eine begrenzte Reichweite im Vergleich zu Verbrennern. Da die Ladeinfrastruktur nicht im gesamten Stadtgebiet – insbesondere auf Baustellen – gewährleistet ist, führt regelmäßiges Laden zu Unterbrechungen der Arbeitsabläufe auf dem Baubetriebshof. Zudem nimmt das Laden eines Elektrofahrzeuges deutlich mehr Zeit als „normales“ Tanken in Anspruch. Sofern Ladevorgänge nicht zum Ende des Tages durchgeführt werden können, sondern im Laufe des Tages erforderlich werden, wird dies den Arbeitsablauf maßgeblich beeinträchtigen.

Darüber hinaus steht die Anschaffung – insbesondere größerer Fahrzeuge, wie Radlader oder Bagger– zum Teil in einem wirtschaftlichen Missverhältnis zum konkreten Nutzen, da dies einen erhöhten Kostenaufwand mit sich bringen würde.

Hohe Aufhängelasten, am Fahrzeug verbaute Hydraulik und Aufbauten sowie eine permanente Laufleistung im Winterdienst stehen den Leistungsanforderungen im Vergleich zu Verbrennern oftmals entgegen und würden, wie zuvor beschrieben, die tägliche Arbeitspraxis deutlich beeinträchtigen.

Ebenfalls sind die Witterungsbedingungen zu berücksichtigen, die maßgeblichen Einfluss auf die Effizienz der Batterien und demzufolge die Reichweite bzw. Laufzeit haben.

Demzufolge ist keine Grundsatzentscheidung zugunsten rein elektrischer Fahrzeuge möglich, sondern es hat eine Einzelfallbeurteilung zu erfolgen.

Der Vorschlag, einen Grundsatzbeschluss für rein elektrische Fahrzeuge zu fassen und dem Verwaltungsausschuss einen Beschluss inkl. Begründung vorzulegen, sofern hiervon abgewichen werden muss, wird kritisch gesehen.

Wenn beispielsweise schon bei der Marktanalyse, die in der Regel vor der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für eine Ausschreibung erfolgt, festgestellt wird, dass kein passendes Elektrofahrzeug auf dem Markt verfügbar ist, müsste der VA bereits zu diesem Zeitpunkt eingebunden werden. Durch diesen bürokratischen (Mehr)Aufwand würde die Arbeit der Verwaltung deutlich gebremst.

Umgekehrt könnte es vergaberechtliche Probleme geben, wenn beispielsweise erst bei der Submission festgestellt wird, dass die betrieblichen Anforderungen von den angebotenen Elektrofahrzeuge nicht erfüllt werden können, der Verwaltungsausschuss dann aber auf Basis des „Grundsatzbeschlusses“ eine Vergabe ablehnen würde.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

2025 02 19 Auszug PUKA Umstellung FAhrzeugpark
Antrag SPD-Bündnis90 Fuhrpark
Stellungnahme RH Baran zum Antrag SPD Fuhrpark

Bürgermeister